

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

Band: 62 (1979-1980)

Artikel: Das Eindringen des Deutschen in die Staatskanzlei Freiburg (1470-1500)

Autor: Schnetzer, Patrick

Kapitel: III: Sprachvergleiche aus der Zeit des Bundesbeitritts : Laute und Formen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-339595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erkanntnissenbuch und in einem Instruktionenbuch. Da diese Spuren während der Amtszeit Zimmermanns als Stadtschreiber auftreten und sich besonders zahlreich auch in dessen Notariatsregistern finden, darf man annehmen, er sei Zimmermanns Notargehilfe gewesen. Es scheint auch, daß Wittenhan der erste ist, der in verschiedenen Dokumenten Unterschreiber genannt wird. Im Besatzungsbuch ist er aber von 1518 bis 1523 als Schreiber des Bruderschaftsmeisters eingetreten. – Erst ab 1534 enthalten die Besatzungsbücher das Amt des Unterschreibers; dessen erster Inhaber ist HEINRICH FALKNER, ein gebürtiger Basler, der dort nach seinem Freiburger Aufenthalt ebenfalls Ratschreiber und schließlich Stadtschreiber wird²⁹. Da Falkner nach dem Besatzungsbuch 1536 in sein sechstes Amtsjahr eintritt, muß er die Stelle bereits 1531 angetreten haben, ohne daß im Besatzungsbuch davon die Rede ist. Als *subscriba* von seiner eigenen Hand im Anschluß an die Liste der jeweiligen Ämterinhaber zu Anfang der Ratsmanuale 54 bis 57 (1536–1540) eingetragen, figuriert sein Name ab Manual 58 (1540) in der Ämterliste selbst mit der nun neuen Bezeichnung *Ratschriber*.

III. Sprachvergleiche aus der Zeit des Bundesbeitritts Laute und Formen

Gegenüber der irrigen Auffassung, die Freiburger Amtssprache sei bis 1481 französisch und wechsle nach dem Beitritt zum Bund zum Deutschen hinüber, liegen die Dinge vielmehr so, daß das seit etwa 1470 in der Kanzlei gar nicht so selten gebrauchte Deutsch gleichsam vom Platz einer zweiten Amtssprache zu jenem der ersten aufrückt, und dies nicht etwa gleichzeitig mit dem Eintritt in den Bund, sondern fast zwei Jahre später, nämlich beim Eintreffen des in Bern ausgebildeten Humbert Göuffi.

Zeigen sich nun Unterschiede zwischen dem Deutsch der überwiegend französischsprachigen Kanzlei und der neuen Amtssprache?

Um für das Deutsch vor 1483 eine genügende Auswertungsgrundlage zu erhalten, muß neben der Amtszeit Gruyères (1477–1483) besonders jene von Faulcon (1470–1477) in Betracht gezogen werden,

²⁹ Vgl. J[ohannes] Schnell: Die Rechtsquellen des Cantons Freiburg, in: Zeitschrift für schweizerisches Recht, XXI (1881), II. Teil S. 12f.

und dies aus folgendem Grund: Die im Staatsarchiv Freiburg von den zwei genannten Stadtschreibern erhaltenen Quellen umfassen einerseits von Faulcon 29 deutsche Missiven, alle von 1475, und Ratsmanual 5, und anderseits von Gruyère nebst einigen Gerichtsakten nur Ratsmanual 6 (1478–1483). Einer einheitlichen Untersuchung dieses Materials stellt sich aber ein Hindernis in den Weg.

Bei eingehender Lektüre des letztgenannten Manuals stellt man fest, daß Gruyère in der Niederschrift der Ratsprotokolle bedeutend nachlässiger war als Faulcon; diese Nachlässigkeit betrifft einerseits die Satzkonstruktion, so daß das Verständnis stellenweise darunter leidet. Große Unregelmäßigkeit herrscht jedoch auch unter den Formen und im lautlichen Bereich³⁰. Diese Beobachtungen führen zum Schluß, daß die Deutschkenntnisse Gruyères bedeutend unter jenen von Faulcon liegen. Dazu gesellt sich noch die technische Schwierigkeit, daß Gruyères Schrift eine eindeutige und exakte Lesung in einer ins Gewicht fallenden Anzahl von Stellen nicht zuläßt.

Bei Faulcon ist festzustellen, daß er beim Niederschreiben von Missivenentwürfen mehr Sorgfalt anwendet als bei der Protokollierung von Ratssitzungen; die häufigen Korrekturen im Missivenbuch und die seltenen im Ratsmanual beweisen dies.

Zur Sprache Göuffis gehe ich von der Annahme aus, daß er grundsätzlich bei jenen Sprach- und Schriftgebräuchen verharrt, denen er schon in der Berner Kanzlei gefolgt ist, und zwar deshalb, weil er in Freiburg Nachfolger von französisch sprechenden Stadtschreibern ist; bereits ein erster Blick auf seine Einträge in den Berner und in den Freiburger Manualen bestätigt diese Annahme, und ich halte es nicht für nötig, diesen Beweis zu erbringen. – Von Göuffis Hand stehen in Freiburg wieder Ratsmanuale zu Verfügung. Das Fehlen von Missiven

³⁰ Einige Beispiele mögen dieses Urteil stützen: So heißt es etwa im N. Sg. *der sechtesten teil* (RM 6, 101^v) und *der sechsten teil* (RM 6, 101^v), im A. Sg. *den sechsten teil* (RM 6, 102^v) und *die selbe sechste teil* (RM 6, 101^v); ebenfalls im A. Sg. steht *der merteil* (RM 6, 102^r), *den ablösung* (RM 6, 40^r), *vff sin todlichen binscheidens* (RM 6, 42^r), im G. Sg. dagegen *dez gemelten vrkund* (RM 6, 39^v) und *desselben vrteil brieff* (RM 6, 101^v), wobei der N. Sg. *ein vrteil brieff* (RM 6, 69^r) und der D. Sg. *nach der selb vrteil brieff* (RM 6, 69^r) lautet. Ein kurzer deutscher Eintrag im Manual lautet: *Vff dem selben tag ist geordnet dz [N.N.] sol der spitelmeister bezalen der schuld so er den spital schuldig ist* (RM 6, 49^r). – Bezüglich der Laute stellt man z.B. in der 3. Sg. Opt. Präs. von mhd. *sîn* folgende 7 verschiedenen Formen fest: *sye, sy, syg, syge, si, sie, sige*. Als wichtige Anhaltspunkte halte ich die Wörter *vsfrow* (neben *husfrow*) und *antwerck* (RM 6, 12^r, 35^r); sie scheinen deutlich dafür zu sprechen, daß Gruyère französischer Muttersprache war.

aus seiner Amtszeit wird durch die Seckelmeisterrechnungen wettgemacht, für die Göuffi ja keine deutschen Freiburger Modelle vor sich haben konnte. Diese Quelle verbürgt somit am ehesten eine von Freiburg unbeeinflußte Sprache und stellt mit den Manualen den nötigen Materialumfang dar.

In der Darstellung des nun abgegrenzten Materials beschränke ich mich auf Beobachtungen, bei denen einigermaßen deutlich feststellbare Unterschiede zwischen den drei Stadtschreibern hervortreten oder die aus anderen Gründen Interesse beanspruchen. Unter diesen Gesichtspunkten darf neben Laut- und Formstand auch die Graphie nicht übergangen werden, denn eine vornehmlich geschriebene Sprache überläßt die Schreibung nicht ganz dem individuellen Ermessen des Schreibers, sondern sie wird auch das einzelne Schriftzeichen gewissen Regelmäßigkeiten unterwerfen.

1. Laute

Bestimmte Fälle von mhd. *â* sind bei Faulcon mit einem Zeichen versehen, das in den meisten Fällen zwei Punkten gleicht, oft aber ohne Abheben der Feder (in meiner Transkription: ^), und vermutlich eine Verdumpfung des a-Lautes meint; so sind durchwegs bezeichnet: *wâ* ‘wo’, *rât* oder *râtt* ‘Rat’, ebenso *getân*, *stân*, mitunter *stâtt* ‘steht’, *gebrâcht*, *smâch*, *Jâr*, *mâl*. Göuffi setzt in solchen Fällen häufiger ein Zeichen, welches sich hier jedoch eindeutig vom Umlautzeichen unterscheidet: *Rât*, *nâch*, *âben-*, *lassen*, *undertânen*, *getân* u. a. m. Neben *getân* (*gethân*) schreibt er sogar häufiger *geton* (*gethon*); nachdem ein erster Teil von Manual 7 nur *Jâr-* aufweist, tritt etwa anderthalb Jahre nach Beginn des Buches zum erstenmal *Joren* (D. Pl.) auf, und im weiteren erscheint sie neben *Jâr-*. Nur selten schreibt Göuffi für *gân gon*³¹, aber ohne Ausnahme *wo*. – Bei Faulcon steht *o* je einmal in *-brocht* und *wo*. Nun liegt aber der ganze Kanton Freiburg, an der lebenden Mundart gemessen, nicht im Gebiet der Verdumpfung³²; im Nachbarkanton Bern verläuft etwa zwischen Ins und Huttwil eine Grenze, welche das südliche *â* vom nördlichen *ô* trennt. Auch Göuffis *o* widerspricht der heutigen Berner Stadtmundart; wenn sich bei

³¹ RM 7, 63r. 75v; RM 7, 120r einmal *vndertonen* für bisher *vndertânen*; RM 7, 63v *stond* für *stând*.

³² SDS I, 61. 62.

ihm hier eine Eigenart aus seiner Bieler Mundart in der Schrift niederschlägt, so ist es nicht Kennzeichen der Kanzleisprache, sondern Eigenart des Schreibers. – In Faulcons *Spitel* hat sich ein nebentoniges ä abgeschwächt; Gruyère schreibt ebenfalls vorwiegend *spitel*. Bei Göuffi tritt jedoch nur *Spitäl* (*Spital*) auf. Diese Feststellung könnte auf einen Unterschied in der Wortbetonung hinweisen: Erstbetonung in der Freiburger Schreibung, Zweitbetonung in Göuffis *Spitäl*. – Überraschend tritt bei Faulcon konstant *aubend* ‘Abend’ auf (bei Gruyère und Göuffi immer ä). Renward Brandstetter erklärt für Luzern Wörter wie «raut» ‘Rat’ und «strauße» ‘Straße’ als Einfluß einer fremden Richtung³³, d.h. auswärtiger Schreiber. Karl Bohnenberger³⁴ hat eine süddeutsche Entwicklung von mhd. ä zu au (ao) zu o festgestellt, wobei er den Übergang zu au im 13. Jahrhundert ansetzt. Belege für «aubend» weist er in Rottweil («aubende» 1314), Augsburg («aubend» 1317), Rottenburg («aubent» 1331) nach, dann in Schaffhausen («aubend» 1387, 1370 auch in Feldkirch) und in St. Gallen («aubent» 1401); für die drei Urkantone gilt, nach Bohnenberger, in der Regel a (daneben nur etwa «laussen, gaun, getaun, staut, raut»), für Bern bis 1353 ebenfalls, wobei im 15. Jahrhundert mehrfach au auftritt. Karl Weinhold nennt für die gleiche Erscheinung nur süddeutsche und nordostschweizerische Belege³⁵. – Im Falle von Freiburg ist zumindest überraschend, daß die Erscheinung nur für mhd. äbent eintritt, und dort mit einer einzigen Ausnahme; diese Tatsache legt auch für unseren Fall die Erklärung Brandstetters als fremdes Element nahe.

Durchwegs gerundetes mhd. i erscheint bei Faulcon in *zwüschen* und *zwùrent* ‘zweifach’, beide mit epithetischem *t*; die gleichen Rundungen treten auch bei Gruyère (*zwüschen*) und Göuffi (*zwüschen*, *zwùrend*) auf. Dagegen verwendet Faulcon die gerundete Form *wüssen* nur ausnahmsweise neben dem weitaus häufigeren *wissen*. Bei Gruyère überwiegt *wüssen* eindeutig gegenüber *wissen*, und Göuffi kennt nur *wüssen*. *wissen* widerspricht dem bernisch-freiburgischen Mundartgebiet³⁶.

³³ Renward Brandstetter: Die Luzerner Kanzleisprache 1250–1600, Cassel 1872, S. 34.

³⁴ Karl Bohnenberger: Mhd. ä im Schwäbisch-Alemannischen, in: PBB 20 (1895), S. 535–553.

³⁵ Karl Weinhold: Alemannische Grammatik, Berlin 1863, S. 52.

³⁶ Walter Henzen: Die deutsche Freiburger Mundart im Sense- und südöstlichen Seebbezirk, Frauenfeld 1927, S. 91.

Ebenfalls unerwartet ist mhd. *ie* monophthongiert in Faulcons Schreibung *ȝichen* (Inf. und Präs.); Gruyère und Göuffi schreiben nur *ȝiechen*. Die Möglichkeit, daß bei Faulcon mit *i* ein gerundeter Laut gemeint sein könnte, ist auszuschließen, da gerundetes *i* in den Schreibungen *ȝwuschen* und *ȝwurent* belegt ist. Karl Weinhold³⁷ weist im Alem. *ie* für mhd. *i* nach (am frühesten vor *r* und *h*, später am häufigsten nach *r*: «lantriechter, riechtung»). Wenn also alem. *ie* für mhd. *i* stehen kann, so könnte *i* für mhd. *ie* eine hyperkorrekte Schreibung sein; für die Freiburger Mundart nennt Walter Henzen jedenfalls «*tsiə*»³⁸.

Als Negationsformen verwendet Faulcon durchwegs *nit*, also mit ausgefallenem Guttural, für ‘nichts’ erscheint aber neben einigen Belegen von *nützit* häufiger *nichtȝ*³⁹; auch hierin unterscheidet sich Faulcon ganz deutlich von Gruyère und Göuffi. Aus älteren Quellen weist Id. nur «*nichtzit*» in der Ostschweiz (1392), in Baden (1445) und in Basel (1477), «*niuhtesniht*, *nichtesnicht*» in Zürich (1336/1446) nach⁴⁰. In der Luzerner Kanzleisprache hat Renward Brandstetter die Formen «*nüt*» und «*nützit*», und erst nach 1622 «*nichts*» festgestellt⁴¹.

Ausnahmslos schreibt Faulcon eine weitere ungewöhnliche Form: *sunst* (Gruyère und Göuffi: nur *susz*, *sussz*). Die Mundarten der Kantone Freiburg, Bern und Solothurn – mit Ausnahme der Städte Bern, Biel und Solothurn – kennen diese nasalierte Form nicht⁴². Grimms Wörterbuch erwähnt, daß diese «zuerst im 14. jahrh. in süddeutschen quellen erscheint»⁴³. Ernst Erhard Müller⁴⁴ bringt die alem.-schwäb. Schreibungen «*funst*, *künsch*, *lins*, *sünfzen*» für mhd. *füst* *kiusche*, *líse*, *siufzen* mit dem n-Verlust vor stimmlosem Reibelaut in Verbindung. Ich glaube, das bei Faulcon festgestellte *sunst* daran anschließen

³⁷ Karl Weinhold [Anm. 35], S. 60f.

³⁸ Walter Henzen [Anm. 36], S. 68.

³⁹ In einer Missive an Bern ist dagegen die Form *nichtȝ* einmal getilgt und durch übergeschriebenes *nützit* ersetzt (MI II, 31v).

⁴⁰ Id. IV, 872.

⁴¹ Renward Brandstetter: Die Reception der Neuhochdeutschen Schriftsprache in Stadt und Landschaft Luzern 1600–1830, Einsiedeln 1891, S. 25. 61.

⁴² SDS IV, 181. 182; Walter Henzen nennt für Freiburg die Varianten «*süš(t)*, *šuš(t)*, *šušt*» (Walter Henzen [Anm. 36], S. 177).

⁴³ Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854–1961, X 1, 1732.

⁴⁴ Ernst Erhard Müller: Zur historischen Mundartforschung, in: PBB 74 (1952), S. 454–485.

zu können: der Nasal würde sich dann als hyperkorrekte Wiederherstellung erklären.

sondag, mendag sind für Faulcon kennzeichnende Formen, wobei einerseits die Senkung von *u* zu *o* in *sondag*, und so auch in *mittwoch*, anderseits die Lenis in beiden Fällen überrascht. Id. erwähnt unter den sehr zahlreichen alten Belegen zu «Sonntag» nur einen mit Lenis: «sunnen-dag», Unterwalden 1499, daneben «sundtag», Berner Ratsmanual 1489⁴⁵. Brandstetter stellt für die Luzerner Kanzleisprache «mandag» fest und bemerkt dazu, daß dies mit der Mundart übereinstimme⁴⁶. Der Freiburger Dialekt spricht aber, jedenfalls heute, die Fortis: «suntig, meantig»⁴⁷.

Zu den besprochenen Beobachtungen drängt sich ein *kurzer Vergleich mit Bern* auf. Ich benütze dazu die ersten 100 erhaltenen Berner Missiven des Freiburger Archivs aus den Jahren 1453 bis 1484; die Schreiber sind Thüring Fricker (25), Diebold Schilling (25), Humbert Göuffi (16), Niklaus Lombard (5) und unbekannte (29)⁴⁸.

Fricker	Schilling	Übrige
<i>wüssen</i> (14)		<i>wüssen</i> (11)
	<i>wissen</i> (5)	<i>wissen</i> (8), davon Göuffi: 5
<i>sunntag</i> (3)	<i>Sonnentag</i> (3)	<i>sun(en)tag, son(en)tag</i> (8)
<i>mentag</i> (6)	<i>mentag</i> (3)	<i>mentag</i> (6)

Außerdem sind ausnahmslos anzutreffen: *<ge>brächt, nütz<it>, susz, ziechen, ábent oder ábend*.

Erwartungsgemäß für diese Epoche herrscht in der Schreibung der Gutturale starke Uneinheitlichkeit. Faulcon schreibt im Anlaut für mhd. *k* in einer Minderheit von Stämmen durchwegs *c-*: *clag- clein-, closter, crütz, cardinal, cost-*; in- und auslautend erscheint meist *-ck-*, sehr oft aber schwankt seine Schreibung: *mercklich-, merklich-* u. a. m. Für Gruyère charakteristisch ist die Häufigkeit von *g* vor *k*: *geschigkt* (9), *digk* (2), *stügk* (3), *nagket, segkel, yegklich, rogk*; nach Liquide oder

⁴⁵ Id. XII, 1009, bzw. 1012.

⁴⁶ Renward Brandstetter [Anm. 33], S. 27; dies betrifft allerdings die Periode 1250–1310; für 1381–1420 stellt der Autor dann aber nach Nasal und Liquida oft *d* für *t* fest.

⁴⁷ Walter Henzen [Anm. 36], S. 146.

⁴⁸ Correspondance Berne 1, 1453–1500.

Nasal: *wergk*, -*schengk*- (6), *gehengkt*, *Jngedengkt*, *ertrungken*, *gedangket*, ja sogar *angkerung* ‘Gesuch’. Die Gegenbeispiele sind seltener: *dick*, *werck*, *gedencken*, *ewenlich*, *vnu<er>fenclich*, *einhelliclich*, *trincken* (2), -*danck*- (2), und mehrmals *yeglich*, *yeclich*, *yet<t>lich*. *g* ersetzt *k* in *geschigt* (2), vielleicht auch in -*vangnüssz*.

Göuffi schreibt für anlautendes mhd. *k* in Lehnwörtern *c*-: *Closter*, *Capell* u. a. m., im übrigen Anlaut und nach Präfixen stets *k*-. Inlautend ist -*ck*- normal; daneben erscheint jedoch mit Vorliebe die Kombination *gk*, vor allem vor dem Suffix -*lich*: *mengklich*, *mergklich*, *yegklich*; daneben finden sich *gnugsamklich*, *künfttenklich*. So hat es den Anschein, als sei -*klich* als Suffix aufgefaßt, jedenfalls in den zwei letztgenannten Fällen. Demgegenüber deuten *hinderrugks*, *brugk*, *appotegker* eher darauf hin, daß es hier um den Ausdruck des gehörten gg geht; die Schreibung *gg* habe ich bei Göuffi nur in *gloggen* entdeckt; *k* oder *ck* würde dagegen dem Affrikativlaut entsprechen.

Die der Mundart nahestehende Kontraktion *geseit* wird von Faulcon der Form *gesagt* vorgezogen; für mhd. *geleget* schreibt er sogar durchwegs *geleit*. Bei Gruyère überwiegt *geseit* nur wenig über *gesagt* (aber ebenfalls immer *geleit*), und Göuffi verwendet eindeutig häufiger *gesagt*⁴⁹. Nicht aus lautlichen Gründen, sondern wegen des Bezugs zur Mundart glaube ich hier die Formen *gewesen/gesin* anschließen zu dürfen: Faulcon verwendet nur *gewesen*, Gruyère häufiger *gesin* und Göuffi mit wenigen Ausnahmen *gewesen*. Das Nebeneinander der Partizipien führt Ernst Erhard Müller⁵⁰ zum Schluß, daß *gesin* die unmittelbare, gewöhnliche Form sei, *gewesen* aber eine Kulturform. Eine solche Beurteilung würde auf jeden der drei Schreiber ein vielleicht bezeichnendes Licht werfen.

2. Formen

Wegen der nur geringfügigen Unterschiede zwischen Faulcon und Göuffi seien hier einfach die gebräuchlichsten Verbalendungen der beiden Schreiber nebeneinandergestellt⁵¹:

⁴⁹ In den weiter oben bereits zum Vergleich herangezogenen Berner Quellen verwendet Schilling *geseit* (2) und *ingeleit-* (1), von unbekannten Schreibern stammen *gesagt* (2), -*gelegt-* (3).

⁵⁰ Ernst Erhard Müller [Anm. 44].

⁵¹ Zeichen -- bedeutet «endungslos»; altsprachliche Zitationen in () kennzeichnen weniger häufige Varianten, Zahlen neben den Zitationen geben die Anzahl Belege an.

Präsens	Indikativ		Optativ					
	Faulcon Göuffi		Faulcon Göuffi					
3. Sg.	- <i>(e)t</i>	- <i>t</i>	st. V:	- <i>e</i>	--			
			sw. V:	- <i>e</i>	--, selten - <i>e</i>			
Indikativ und Optativ								
	Faulcon		Göuffi					
1. Pl.	- <i>en</i> oder - <i>ent</i>		(kein Beleg)					
2. Pl.	- <i>ent</i>		(kein Beleg)					
3. Pl.	- <i>ent</i>		- <i>en</i>					
	selten: - <i>end</i> , - <i>en</i>							
Präterium								
3. Sg. st. V:	--	--		- <i>e</i>	-- oder - <i>e</i>			
sw. V:	- <i>t(e)</i>	- <i>t(e)</i>		- <i>te</i>	- <i>t(e)</i>			
1. und 2. Pl. st. V:		- <i>ent</i>	(kein Beleg)					
sw. V:		- <i>tent</i>	(kein Beleg)					
3. Pl.	st. V:	- <i>ent</i>	- <i>en</i> , selten - <i>ent</i>					
	sw. V:	- <i>tent</i>	- <i>ten</i>					
Infinitiv:		- <i>(e)n</i>	- <i>(e)n</i>					
Partizip:		- <i>ende</i>	- <i>end</i>					

Kennzeichnend für Faulcon ist offenbar die Pluralendung *-ent* (mhd. nur bei st. V. Ind. 3 Pl.), die sich in allen Formen der 3. Pl., in jene der 2. Pl. und teilweise sogar in die 1. Pl. verbreitet. Das widerspricht sowohl der Schreibung Göuffis – soweit sich dort Belege finden – als auch dem von Arnold Bangerter⁵² festgestellten Mundarttypus Westen, d.h. 1. Pl.: -(n), 2. Pl.: -t/-d, 3. Pl.: -(n). – Bei Gruyère zeigen sich keine regelmäßigen Unterschiede gegenüber Faulcon.

In der mhd. NOMINALFLEXION endet der D. Pl. mit ganz wenigen Ausnahmen auf -*(e)n*; im G. Pl. ist die n-Endung Kennzeichen für schwache Flexion und für Feminina der ô-Deklination. Faulcon verwendet diese Endung aber fast durchwegs auch in der starken Deklination. Göuffi braucht *-en* im G. Pl. der a-Deklination weniger konsequent, dafür dringt sie jedoch in der ô-Deklination bis in den N. Pl. vor. Dieser Umstand erlaubt die Vermutung, daß dieses nicht regelmäßige *-en* sich auf jene Fälle auszudehnen scheint, bei denen die zur

⁵² Arnold Bangerter: Die Grenze der verbalen Pluralendungen im Schweizerdeutschen. Diss. phil. I, Bern 1949.

Verfügung stehenden Kennzeichen zur Differenzierung von Numerus und Kasus – Artikel eingeschlossen – noch Mehrdeutigkeit zulassen. So ist im folgenden Fall die *en*-Endung konstant in den G. Pl. eingetreten, da die mhd. endungslose Form Mehrdeutigkeit zuläßt:

der teil (N. Sg. und mhd. G. Pl.), also nur: *der teilen* (G. Pl.)

In den folgenden 3 Beispielen ist die *en*-Endung im G. Pl. nur unvollständig eingeführt, da die mhd. endungslose Form zusammen mit dem Artikel Mehrdeutigkeit bereits ausschließt:

der ding (mhd. nur G. Pl.), also: neben *dingen* auch *ding* (keine Mehrdeutigkeit);

der tücher (mhd. nur G. Pl.), also: neben *tüchern* auch *tücher*;

der lüt (mhd. nur G. Pl.), also: neben *lütten* auch *lüt*.

In diesen 3 Fällen ist *-en* bei Göuffi weniger konstant als bei Faulcon.

die sach (mhd. N. A. Sg., N. A. Pl.), also: *die sachen* (N. A. Pl.).

Das Heranziehen des Charakteristikums der schwachen Deklination vermindert hier die mehrdeutigen Formen. Bei den mit Umlaut gekennzeichneten femininen i-Stämmen ist dies wiederum nicht nötig:

die frucht (nur N. A. Pl.), also ohne *-en*.

Schließlich findet sich im Bereich der Formen ein Element, das einmal Gruyère von seinen beiden Kollegen abhebt: *Jra* als geschlechtiges Pronomen der 3. Sg. fem. D.; neben den weniger zahlreichen Belegen für *Jr* überrascht *Jra* durch die Ähnlichkeit mit der lebenden Mundart.

Für die vorliegende Untersuchung ist es nun unwichtig feststellen zu können, daß die Sprache eines Schreibers die Züge eines südwestalemannischen Schriftdialektes trägt. Von Interesse können nur einerseits spezifisch lokale Merkmale und anderseits allfällige dem westlichen Raum der deutschsprachigen Eidgenossenschaft fremde Elemente sein. Für BERNHART FAULCON scheint aus all dem bis jetzt hervorzugehen,

- daß einerseits ein spezifisch freiburgischer Mundarteinfluß in keinem Fall festzustellen ist,
- daß die untersuchten Texte aber anderseits von einer Anzahl fremder Elemente durchsetzt sind, welche über die Grenzen des südwestalemannischen Raumes hinausweisen.

Das bedeutet durchaus nicht, daß sich eine Freiburger Kanzleisprache unabhängig von der nächsten Umgebung, etwa von Bern, herausgebildet hätte; die festgestellten Unterschiede sind dafür zu unbedeutend. Gesagt ist damit nur, daß man sich nicht allein am administrativ für seine Zeit vorbildlich organisierten Nachbarn orientierte, sondern daß die weiterreichenden Beziehungen Freiburgs nicht ohne Einfluß auf dessen Kanzlei geblieben sind.

Nun ist aber das Ungewöhnliche im Falle von Faulcon, daß, entgegen dem, was sich in anderen städtischen Kanzleien abspielte, nicht etwa einzelne Unterschreiber, deren Identität und Herkunft im Dunkeln bleibt, Fremdes in amtliche Dokumente hineinragen, sondern der gebürtige Freiburger und Stadtschreiber selbst. Die Situation ist somit derjenigen des fremden Schreibers entgegengesetzt: Anstatt daß ihm Eigenes oder Lokales in die Feder gleitet, streut er (willentlich?) mit deutlicher Konstanz Fremdes ein. – Wenn nun Faulcons Muttersprache das Französische war, so sind diese fremden Elemente leichter erklärllich: Landschaftliche Feinheiten in einer Fremdsprache zu unterscheiden, stellt gewisse Schwierigkeiten; damit zeigt sich aber, wie unabhängig von der lokalen Mundart diese Schriftsprache ist. Weiter zeigt sich, und dies abgesehen von der Muttersprache des Stadtschreibers, die durch die politischen Umstände geforderte kulturelle Aufnahmefähigkeit, welche die Hinwendung zur deutschen Amtssprache in Freiburg darstellt.

Auf welchem Weg kann Fremdes in die Schriftsprache Faulcons eingedrungen sein? Eine erste Möglichkeit wäre ein fremder Unterschreiber, von dem Faulcon solche Elemente übernimmt. Neben den Händen Faulcons und Jacques Lombards erscheint aber weder im Missivenbuch noch im Ratsmanual eine dritte, unbekannte; wenn zu dieser Zeit ein deutschsprachiger Gehilfe in der Kanzlei gearbeitet hätte, so wäre es gerade jetzt sinnvoll gewesen, ihn als Schriftführer für Deutschsprachiges zu verwenden. – Es ist nicht bekannt, ob Faulcon noch anderswo als in Burgdorf Deutsch gelernt hat. Auch für Burgdorf ist unbekannt, bei wem er zur Schule ging. Somit stellt dieser Aufenthalt eine weitere Möglichkeit dar. – Schließlich besteht noch eine dritte, und ich halte diese für die wahrscheinlichste: die in Freiburg eintreffende auswärtige Korrespondenz. Der rege Handel, der zwischen der Stadt einerseits und den süddeutschen und nordostschweizerischen Städten anderseits getrieben wurde, braucht nicht mehr belegt zu werden. Abgesehen von den eigenen Deutschkenntnissen des

Schreibers und von dem von seinen Vorgängern übernommenen deutschen Sprachgut konnte ja keine zweckdienlichere Vorlage zur Ausstellung deutscher Missiven gefunden werden als die in deutschsprachigen Kanzleien ausgestellten Schreiben. Nur so konnte sich Freiburg allmählich die in den umgebenden deutschen Kanzleien übliche Schriftsprache aneignen, und nur so können auch Elemente entfernter Herkunft in Freiburg mit einiger Wahrscheinlichkeit erklärt werden.

Eine gesamthafte Beurteilung der Sprache GUILLAUME GRUYÈRES ist um einiges schwieriger, als sie bei Faulcon der Fall war. Zwei Beobachtungen können trotzdem festgehalten werden:

- Gruyère übernimmt, mit Ausnahme einiger Fälle von ungerundetem *i* in *wissen*, keines der bei Faulcon entdeckten fremden Elemente.
- Es hat den Anschein, Gruyère stehe dem gehörten Wort näher als den Schreibgebräuchen deutschsprachiger Kanzleien (*gesin – gewesen*, dann besonders *Jra*).

Damit zeichnet sich vielleicht ein tieferer Gegensatz zu Faulcon ab: die Offenheit und die Aufmerksamkeit gegenüber der deutschen Amtssprache sind nicht mehr die gleichen.

Die Beobachtungen an der Sprache HUMBERT GÖUFFIS zeigen nichts Überraschendes: Nirgends lassen sich eindeutige und regelmäßige Lautdifferenzen ermitteln, seit Faulcon haben sich grob gesehen nur Schreibweisen geändert; *å* wird nicht selten durch *o* ausgedrückt, die Schreibarten für die verschiedenen *e*-Laute sind etwas regelmäßiger, Umlautsbezeichnungen erscheinen etwas konsequenter. In der Verwendung der verschiedenen Zeichen für Gutturallaute ist die Verwirrung etwas weniger groß, wenigstens insofern, als ein Wort, oder sogar ein Stamm großteils mit den gleichen Zeichen auftritt. Die Assimilation *-nb-* → *-mb-* bleibt häufig aus; damit in Zusammenhang erscheint mir die Beobachtung, daß die starke Genitivendung *-s* nach Dental nicht als *-tz*, sondern als *-ts*, bzw. *-ds* geschrieben wird. Darf man hier etwa vermuten, daß sich Faulcons Schreibart, allerdings nur in diesen Fällen, eher dem gehörten Wort anschließt, während Göuffi stärker einem Schriftgebrauch folgt? Seine Vorliebe für Formen wie *gesagt, gelegt* gegenüber *geseit* und *geleit* würde eine solche Vermutung jedenfalls bestärken.

Die in der Verbalflexion festgestellten Unterschiede zu Faulcon zeigen einzig, daß, abgesehen von Synkope und Apokope, bereits

nhd. Endungen vorliegen. Ähnliches zeigt die Nominalflexion; zudem macht die Verwendung der *en*-Endung im Plural in manchen mehrdeutigen Fällen eine vielleicht gezielte Differenzierung erkennbar.

Im ganzen gesehen bleibt aber trotz der starken Ähnlichkeit von Göuffis Amtsdeutsch gegenüber Faulcon ein unterschiedlicher Eindruck bestehen: Es macht den Anschein, als ob Göuffi seine Sprache mit mehr Regelmäßigkeit handhabe als Faulcon; Varianten treten seltener auf und in kleinerer Zahl. Diese nicht unerwartete Beobachtung zeigt, daß Göuffi in seinem Umgang mit dem Deutschen mehr Sicherheit besitzt. Grund dafür ist natürlich vorerst seine deutsche Muttersprache; der Grund für die vorwiegend in den Schreibungen entdeckten Regelmäßigkeiten dürfte in seiner Kanzleiausbildung liegen. Was Faulcon in der Freiburger Kanzlei hört, ist sicher einerseits Französisch, anderseits aber auch, wir dürfen das bestimmt schon für die 70er Jahre annehmen, etwas Freiburger Mundart; Göuffi hat dagegen während seiner Ausbildung neben der Berner Mundart auch eigentliche ‘Kanzleisprache’ gehört, vermutlich mit bernischem Akzent⁵³.

Was aus dem Laut- und Formenvergleich als klar nachweisbare Unterschiede hervorgeht, setzt sich zusammen aus einer gewissen Anzahl Einzelheiten, welche auf keinen gleichen Nenner gebracht werden können. Gewichtige Verschiedenheiten haben sich nicht gezeigt. Es muß nach einem anderen möglichen Ansatzpunkt gesucht werden.

IV. Formelvergleiche

Eine Kanzleisprache wird ihre Eigenart nicht nur im Bereich der Laute und Formen zeigen; eine nicht weniger wichtige Seite des Sprachcharakters muß in Wortschatz und Stil ersichtlich sein. Gerade in der Muttersprache, für uns also im Fall von Humbert Göuffi, findet der Prozeß der Wahl eines Wortes oder einer Wendung in einem deutlich bewußteren Bereich statt, als der Entscheid für eine bestimmte Schreibart des gewählten Wortes⁵⁴. Über die Untersuchung der

⁵³ Ich glaube, die Überlegungen Müllers zur Basler Situation so auf Faulcon und Göuffi übertragen zu dürfen; Ernst Erhard Müller: Die Basler Mundart im ausgehenden Mittelalter. Diss. phil. Basel, Tübingen 1953, S. 36.

⁵⁴ In diesem Sinne wären auch schon die Beobachtungen bezüglich *gesin - gewesen*, und bestimmt auch *geseit - gesagt* und *geleit - gelegt* zu verstehen. – Der Bewußtseinsgrad fremdsprachiger Schreiber dürfte bei der Schreibung deutscher Wörter nicht viel niedriger sein, als er bei ihrer Wahl ist.